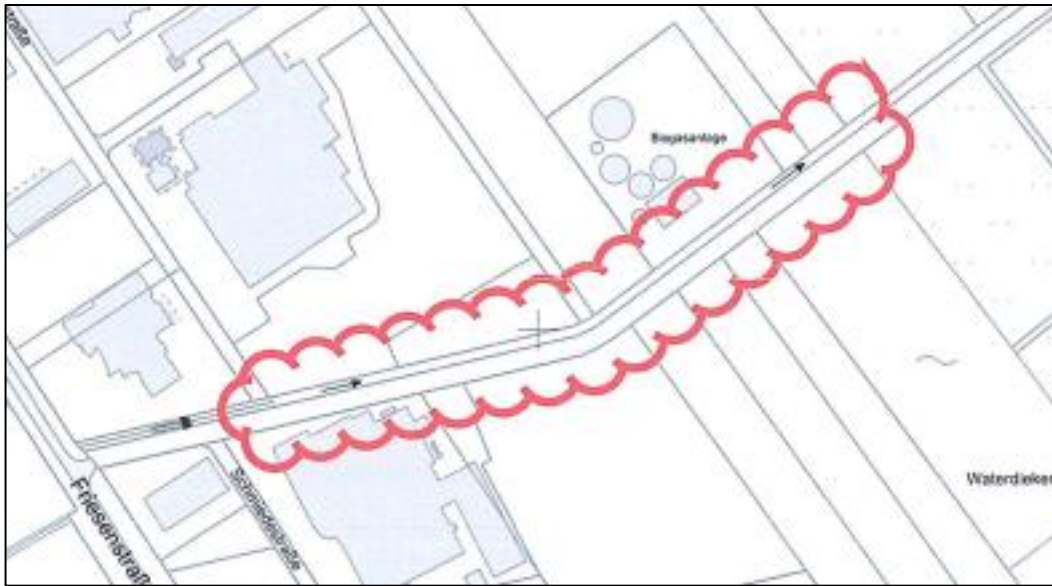


Gemeinde Ihlow

Straßenausbau im 1. Querweg

FAUNISTISCHES GUTACHTEN

– Brutvögel –



Stand: 19.06.2025

Bearbeiter: Dr. Marc Reichenbach, Dipl.-Biol., Dipl.-Ökol.
Dennis Wehrenberg, M.Sc. Landschaftsökologie

NWP Planungsgesellschaft mbH

Gesellschaft für räumliche
Planung und Forschung

Escherweg 1
26121 Oldenburg

Postfach 5335
26043 Oldenburg

Telefon 0441 97174 -0
Telefax 0441 97174 -73

E-Mail info@nwp-ol.de
Internet www.nwp-ol.de



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
1.1	Anlass und Aufgabenstellung	1
1.2	Kurzbeschreibung der untersuchten Flächen.....	1
2	Methode	4
3	Ergebnisse	5
3.1	Überblick.....	5
3.2	Besondere Vorkommen.....	7
4	Bewertung.....	10
5	Literatur.....	11

1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

In der Gemeinde Ihlow soll der 1. Querweg ausgebaut werden. Im Rahmen der dafür anstehenden Bauleitplanung sind zur Vorbereitung der baugesetzlichen Eingriffsregelung sowie zur artenschutzrechtlichen Beurteilung mit der Naturschutzbehörde abgestimmte faunistische Kartierungen durchgeführt worden. Hierzu erfolgten von Mai bis Juni 2024 sowie März bis April 2025 Erfassungen der örtlichen Brutvogelfauna. Im vorliegenden Bericht werden die Ergebnisse der Erhebungen dargestellt und eine entsprechende Bestandsbewertung durchgeführt.

1.2 Kurzbeschreibung der untersuchten Flächen

Das Plangebiet (PG) liegt im Ortsteil Riepsterhammrich und schließt östlich an das Gewerbegebiet an. Entlang des 1. Querwegs befinden sich Industriehallen, eine Biogasanlage sowie ein Stillgewässer. In 2025 befand sich nordöstlich an die Biogasanlage angrenzend eine Baustelle (Abbildung 1-Abbildung 4).

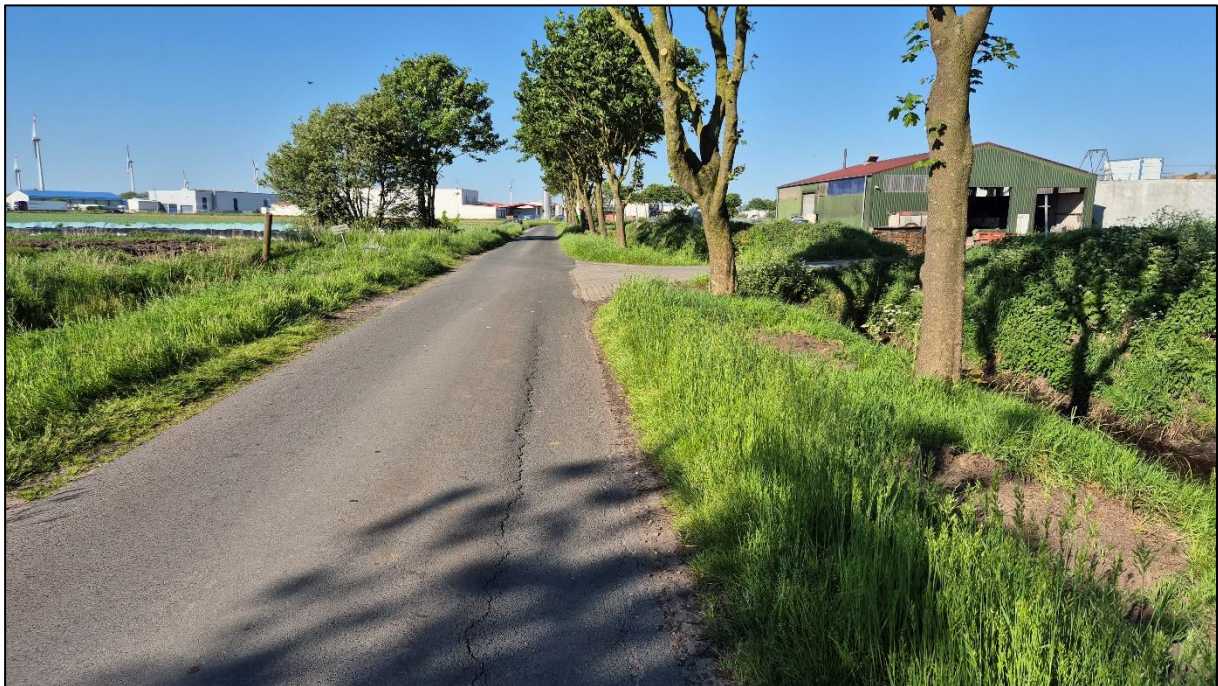


Abbildung 1: 1. Querweg, Blickrichtung West (Datum: 14.05.2024)

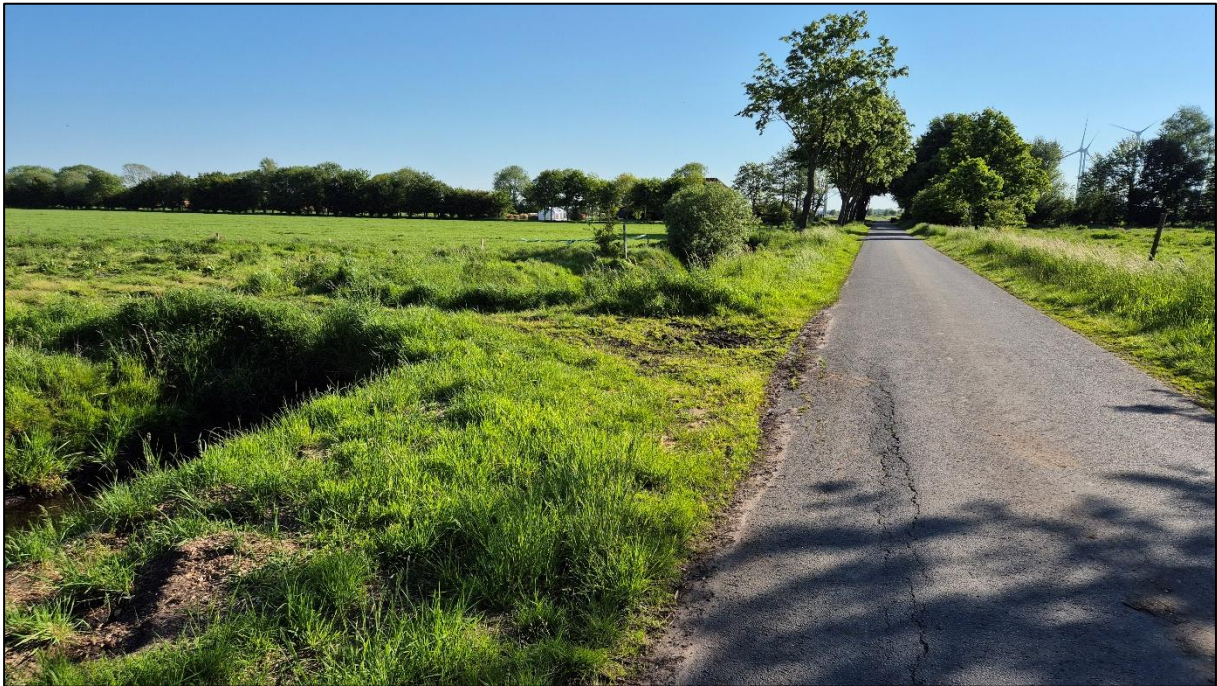


Abbildung 2: 1. Querweg, Blickrichtung Nordost (Datum: 14.05.2024)



Abbildung 3: Teich am 1. Querweg, Blickrichtung Ost (Datum: 14.05.2024)



Abbildung 4: Baustelle am 1. Querweg (Datum: 04.07.2025)

2 Methode

Zur Erfassung der Brutvogelfauna wurden im Zeitraum Mai bis Juni 2024 sowie März bis April 2025 sieben Erfassungstermine durchgeführt (**Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**). Diese gliedern sich in fünf frühmorgendliche Termine zu Zeiten der höchsten Gesangsaktivität (ab Sonnenaufgang) sowie zwei Abendtermine zur Feststellung von Eulen und Rebhuhn im März und Wachtel bzw. Wachtelkönig im Juni. Dabei wurden Klangattrappen abgespielt und es wurde auf rufende Jungeulen geachtet.

Der Brutvogelbestand wurde durch Revierkartierungen erfasst (Südbeck et al. 2005, Südbeck et al. 2025). Hierbei wurde der 1. Querweg inkl. eines mind. 200 m Puffer (Schwerpunkt Offenlandbereiche) an jedem Termin vollständig zu Fuß begangen. Es wurden sämtliche Vögel mit territorialem oder brutbezogenem Verhalten (z.B. Balzflüge, Gesang, Nestbau, Fütterung) kartiert. Zusätzlich wurden nahrungssuchende und fliegende Tiere erfasst.

Es erfolgte eine Aufnahme des Gesamtartenspektrums. Rote-Liste-Arten und ökologisch anspruchsvollere oder besonders störungsempfindliche Arten wurden möglichst punktgenau kartiert.

Tabelle 1: Datum und Witterung der Brutvogelerfassungen 2024/2025

Datum	Erfassungszeit- raum		Wind		Bewölkung [%]	Temperatur [°C]		Witterung
	von	bis	Rich- tung	Stärke [Bft]		von	bis	
Termine 2024								
14.05.2024	05:40	08:50	O	3	0	13	16	Trocken.
26.05.2024	05:15	09:00	S	1	0	13	20	Trocken.
26.06.2024 (Abendtermin)	23:00	00:00	W	2-3	0	21		Trocken.
Termine 2025								
06.03.2025 (Abendtermin)	18:15	19:30	S	2	0	13		Trocken.
26.03.2025	06:10	07:20	NW	2-3	0	7		Trocken.
07.04.2025	06:50	08:30	O	1-2	0	-1		Trocken.
22.04.2025	06:15	07:45	W	2-3	100	9	11	Trocken.

3 Ergebnisse

3.1 Überblick

Insgesamt wurden 37 Vogelarten erfasst (Tabelle 2), davon 28 Brutvogelarten, die übrigen Arten wurden als Gastvögel und Durchzügler nachgewiesen. Durch die geringe Größe der Fläche entstehen Randeffekte, d.h. dass Brutvögel der umliegenden Flächen auch innerhalb des UG auftreten.

Mit dem Feldschwirl und der Löffelente wurden zwei in Niedersachsen stark gefährdete Arten festgestellt (Krüger & Sandkühler 2022). Weiterhin wurden mit Kiebitz und Star zwei gefährdete Brutvogelarten nachgewiesen (Abbildung 5, Tabelle 2).

Tabelle 2: Spektrum der nachgewiesenen Vogelarten 2024/2025

Bn = Brutnachweis, Bv = Brutverdacht (wahrscheinliches Brüten, z.B. aufgrund zweimaliger Beobachtung mit Revierverhalten), Bzf = Brutzeitfeststellung (mögliches Brüten aufgrund einmaliger Beobachtung im geeigneten Habitat), N = Nahrungsgast, Rote-Liste-Kategorien: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Arten der Vorwarnliste, * = ungefährdet

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Gefährdung NDS ¹	Gefährdung BRD ²	Anzahl/ Status 2024
Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	*	*	1 BV, 1 Bzf
Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	V	*	1 Bzf
Amsel	<i>Turdus merula</i>	*	*	1 Bzf
Austernfischer	<i>Haematopus ostralegus</i>	*	*	1 Bv
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	*	*	1 Bv
Blässhuhn	<i>Fulica atra</i>	*	*	1 Bv
Bluthänfling	<i>Linaria cannabina</i>	3	3	D
Brandgans	<i>Tadorna tadorna</i>	*	*	G
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	*	*	1 Bv
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	*	*	1 Bv
Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	2	2	1 Bzf
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	*	*	1 Bzf
Flussuferläufer	<i>Actitis hypoleucos</i>	1	2	D
Gaugans	<i>Anser anser</i>	*	*	1 Bv
Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>	*	*	1 Bv
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	*	*	1 Bzf
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	3	2	1 Bv
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	*	*	1 Bv
Lachmöwe	<i>Chroicocephalus ridibundus</i>	*	*	G
Löffelente	<i>Spatula clypeata</i>	2	3	1 Bv
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	*	*	G
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	*	*	1 Bzf

¹ Krüger & Sandkühler (2022)

² Ryslavý et al. (2020)

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Gefährdung NDS ¹	Gefährdung BRD ²	Anzahl/ Status 2024
Pfeifente	<i>Mareca penelope</i>	R	R	G
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	3	V	G
Reiherente	<i>Aythya fuligula</i>	*	*	1 Bv
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	*	*	1 Bv
Rohrammer	<i>Emberiza schoeniclus</i>	V	*	1 Bn
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	V	*	G
Schnatterente	<i>Mareca strepera</i>	*	*	1 Bv
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	3	3	2 Bv, 1 Bn
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	V	*	D
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	V	*	1 Bn, 1 Bv
Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>	V	V	1 Bv
Waldwasserläufer	<i>Tringa ochropus</i>	*	*	D
Wiesenschafstelze	<i>Motacilla flava</i>	*	*	1 Bzf
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	*	*	1 Bv, 1 Bzf
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	*	*	2 Bv

3.2 Besondere Vorkommen

Bei einem Großteil der erfassten Brutvogelarten handelt es sich um häufige und ökologisch wenig anspruchsvolle Arten, die in typischer Weise in geeigneten Gehölzstrukturen vorkommen.

Es folgt eine Kurzcharakterisierung der besonderen Brutvorkommen (vgl. Südbeck et al. 2005):

Das **Blaukehlchen** wurde mit einer Brutzeitfeststellung und einem Brutverdacht erfasst. Die Art bewohnt Flussufer, Seen und Verlandungszonen aber auch Ackerlandschaften mit Getreide und Rapsanbau. Wichtige Strukturen sind eine dichte Vegetation am Nistplatz, erhöhte Singwarten sowie schütter bewachsene oder vegetationslose Bereiche zur Nahrungssuche (Südbeck et al. 2005).

Der **Feldschwirl** wurde lediglich in 2024 mit einer Brutzeitfeststellung nachgewiesen. Der Feldschwirl bewohnt offenes bis halboffenes Gelände (landseitige Verlandungszonen, extensive Feuchtwiesen bis vergraste Heiden und Waldränder) mit einer Krautschicht aus schmalblättrigen Halmen, Stauden, mit Schilfhalmen als Singwarte. Versteckt in der Krautschicht baut er bodennah sein Nest.

Der **Gelbspötter** wurde lediglich in 2024 mit einer Brutzeitfeststellung festgestellt. In 2025 wurden die Gehölze nördlich der Biogasanlage auf dem Baustellengelände entfernt.

Da verpaarte Männchen den Gesang einstellen, werden die Brutzeitfeststellungen als Brutreviere gewertet. Der Gelbspötter besiedelt neben mehrschichtigen Waldlandschaften mit hohen Gebüsch und stark aufgelockerten Baumbestand auch Siedlungen und Grünanlagen.

Der **Kiebitz** wurde in 2024 und 2025 auf der Ackerfläche südlich des Stillgewässers erfasst. Der Kiebitz besiedelt in weitgehend offene Landschaften unterschiedliche Biotope wie Salzwiesen, Grünland und Ackerflächen aber auch Schotter und Ruderalflächen mit lückiger und kurzer Vegetation bzw. teilweise offene grundwassernahen Böden.

Die **Löffelente** in 2024 und 2025 auf dem Stillgewässer gesichtet. Die Art besiedelt eutrophe, flache Gewässer mit ausgeprägten Verlandungsgürteln in offenen Niederungslandschaften, z.B. Flachseen, Altarme und temporäre Gewässer. Ebenfalls anthropogen entstandene Gewässer wie Fisch- und Klärteiche sowie im Feuchtgrünland an Gräben. Ihr Nest errichtet sie direkt am Wasser, aber auch weiter entfernt (Südbeck et al. 2005).

Die **Rohrhammer** wurde am Stillgewässer in 2024 und 2025 nachgewiesen. In 2024 erfolgte der Brutnachweis. Die Rohrhammer ist ein charakteristischer Vogel der Feuchtgebiete kommt aber auch in trockenen Ackerbrachen weitab von Gewässern vor. Sie baut ihr Nest meist bodennah versteckt in Röhricht oder Krautschicht.

Der **Star** wurde in 2014 mit einem Brutnachweis an der Biogasanlage kartiert. In 2025 erfolgten zwei Brutverdachte an einem Wohngebäude. Starenester finden sich vor allem in Baumhöhlen, aber auch im Siedlungsraum in Nistkästen, Mauerspalt und unter Dachziegeln, zuweilen in Kolonien. Der Lebensraum umfasst Auenwälder und Randlagen von Wäldern und Forsten, vor allem in höhlenreichen Altholzinseln. Im Kulturland nisten Stare in Streuobstwiesen, Feldgehölzen, Alleen, Parks, Gartenstädten bis hin zu Stadtzentren. Dabei erstreckt sich die Nahrungssuche vor allem auf kurzrasige Grünlandflächen.

Die **Stockente** wurde mit zwei Paaren im Stillgewässer registriert. In 2024 gelang für eine Paar der Brutnachweis. Die Stockente besiedelt wie das Blässhuhn ebenfalls fast alle Landschaften an stehenden und langsam fließenden Gewässern jeder Ausprägung, soweit sie nicht durchgehend von

Steilufern umgeben oder völlig vegetationslos sind. Dort brütet sie meist am Boden in z.B. Röhrichen, Seggenrieden, Ufergebüsch, Hecken, Feldgehölzen, Wäldern, Wiesen, Äckern und mitunter auf Bäumen, in Gewässernähe.

Das **Teichhuhn** wurde in 2024 mit einem Paar am Stillgewässer erfasst. Das Teichhuhn besiedelt strukturreiche Verlandungszonen bis hin zu vegetationsreichen Gräben und Parkgewässern.

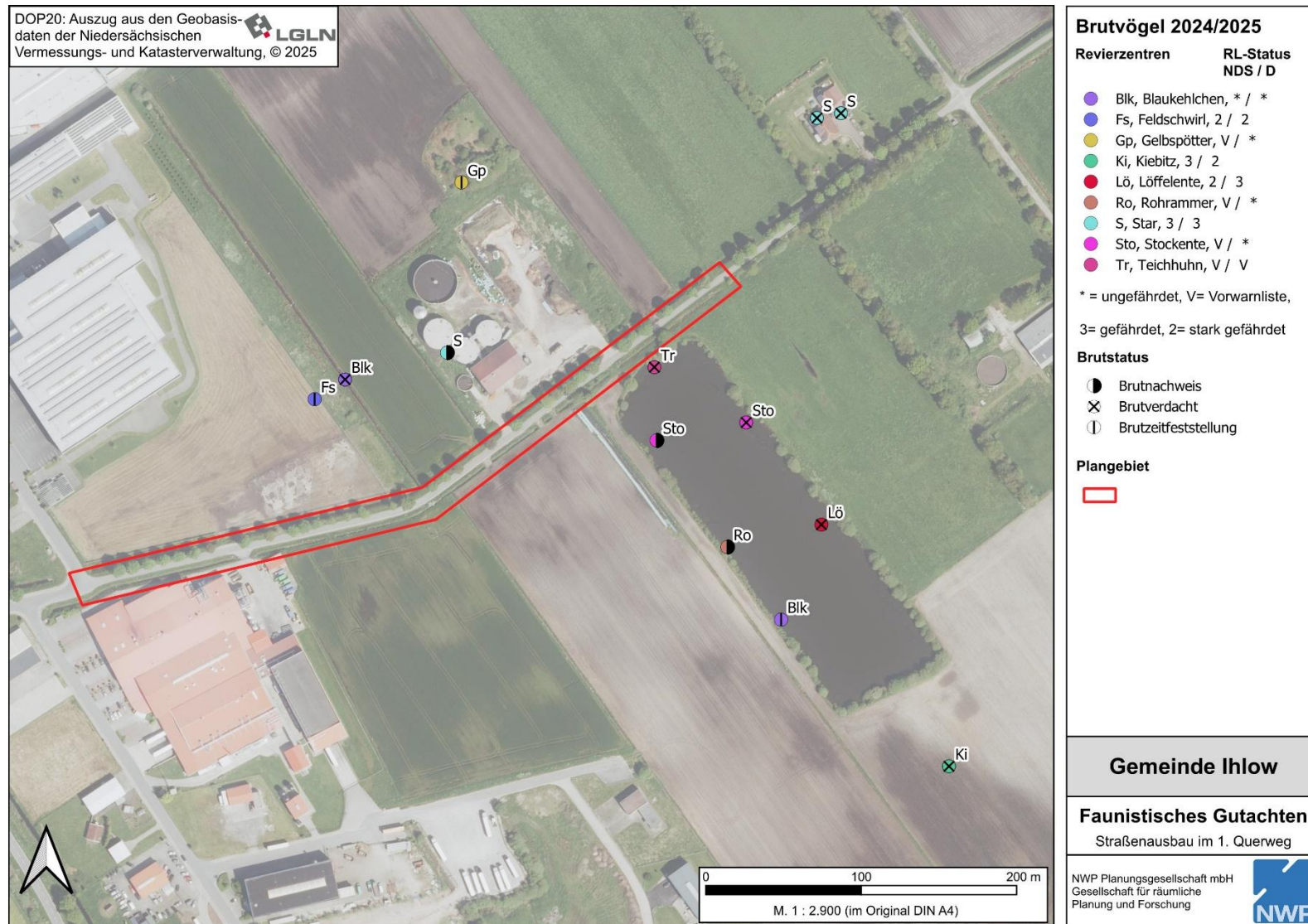


Abbildung 5: Brutreviere punktgenau erfasster Vogelarten 2024/25

4 Bewertung

Die Bedeutung von Vogelbrutgebieten wird in Niedersachsen üblicherweise nach dem standardisierten Verfahren von Wilms et al. (1997) bzw. Behm & Krüger (2013) auf der Grundlage des Vorkommens von Rote-Liste-Arten ermittelt. Hierbei werden den festgestellten Brutpaaren der Rote-Liste-Arten definierte Punktzahlen zugewiesen, die in ihrer Summe, ggf. nach Division durch einen Flächenfaktor, eine Einstufung als Brutgebiet von lokaler, regionaler, landesweiter oder nationaler Bedeutung ermöglichen. Maßgeblich für die Einstufung als lokal und regional bedeutsam ist die Rote-Liste-Region (hier Küste), für die Einstufung als landesweit bedeutsam die Rote Liste Niedersachsen, während für eine nationale Bedeutung die Rote Liste Deutschlands heranzuziehen ist.

Da die Mindestgröße von nach diesem Verfahren zu bewertenden Flächen ca. 80 ha betragen soll, ist eine Anwendung in dem vorliegenden Fall jedoch nicht möglich, so dass nur eine verbal-qualitative Einschätzung erfolgen kann.

Es wurde gemäß der Ausstattung des Untersuchungsgebietes das zu erwartende Artenspektrum gefunden, das sich aus typischen Gehölzbrütern, Brutvögeln halboffener Landschaften sowie Arten Stillgewässer zusammensetzt.

Besonders hervorzuheben sind Nachweise ökologisch anspruchsvollerer Arten wie Feldschwirl und Kiebitz. Im Bereich des Querwegs wurde lediglich Teichhuhn am Rand des Stillgewässers nachgewiesen.

Darüber hinaus handelt es sich bei den ansässigen Arten um ökologisch wenig anspruchsvolle Arten wie Amsel, Dorngrasmücke, Kohlmeise, Schnatterente und Zaunkönig.

Insgesamt kann dem Untersuchungsgebiet eine mittlere Bedeutung für Brutvögel zugewiesen werden.

5 Literatur

- Behm, K. & T. Krüger (2013): Verfahren zur Bewertung von Vogelbrutgebieten in Niedersachsen, 3. Fassung, Stand 2013. - Inform.d. Naturschutz Niedersachs 33, Nr. 2 (2/03): 55-69.
- Krüger, T. & K. Sandkühler (2022): Rote Liste der Brutvögel Niedersachsens und Bremens, 9. Fassung, Oktober 2021. Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 41 Jg. Nr. 2 111-174 Hannover 2022.
- Ryslavy, T. et al. (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 6. Fassung. Berichte zum Vogelschutz 57 (2020): 13 – 112.
- Südbeck, P., H. Andretzke, S. Fischer, K. Gedeon, T. Schikore, K. Schröder & C. Sudfeldt (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.
- Südbeck, P., H. Andretzke, S. Fischer, K. Gedeon, C. Pertl, T.J. Linke, M. Gerorg, C. König, T. Schikore, K. Schröder, R. Dröschmeister & C. Sudfeldt (2025): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. 1. Überarbeitete Auflage. Münster.
- Wilms, U., Behm-Berkelmann, K. & Heckenroth, H. (1997): Verfahren zur Bewertung von Vogelbrutgebieten in Niedersachsen. Vogelkdl. Ber. Niedersachs. 29: 103-111.